

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0393/2026	
Federführendes Amt:	Amt für Zentrale Dienste				
gefertigt:	Pfeifer, Markus				
Beratungsfolge		Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis	
Haupt- und Finanzausschuss		12.10.2026	befürwortet	Ja 10	Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat		28.10.2026		Befangen 0	

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beschlussfassung über die Kommunale Wärmeplanung (KWP) der Stadt Zerbst/Anhalt, die Erfüllung der Veröffentlichungspflicht nach § 5 WPG sowie den Umgang mit aktuellen Gesetzesänderungen

Sachverhalt/Problem:

Auf Basis des Aufstellungsbeschlusses vom 24.04.2024 hat die Stadt Zerbst/Anhalt die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) in Auftrag gegeben. Ziel war es, eine strategische Grundlage für die treibhausgasneutrale Wärmeversorgung des Gemeindegebietes bis zum Jahr 2045 zu erarbeiten. Die Bearbeitung erfolgte durch die Energie Mittelsachsen GmbH und wurde im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Der vorliegende Abschlussbericht umfasst eine Bestands- und Potenzialanalyse sowie die Entwicklung von Zielszenarien für die acht Cluster der Stadt. Als favorisiertes Zielszenario wurde das „Szenario Biomethan“ erarbeitet, welches auf dem Erhalt und der Transformation der Gasinfrastruktur sowie der punktuellen Verdichtung und Erweiterung von Wärmenetzen basiert. Für ländliche Cluster ohne Netzinfrastruktur wurde der Fokus auf dezentrale Lösungen gelegt.

Die KWP wurde im Jahr 2025 auf Basis der damals geltenden Rechtslage, insbesondere des WPG und des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), erstellt. Inzwischen hat die Bundesregierung das neue Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) beschlossen, welches das GEG ablöst. Dieses Gesetz bringt allgemeine Anpassungen für den Wärmemarkt mit sich, die Auswirkungen auf die KWP haben.

Zu betonen ist, dass die Anforderungen des GModG nicht pauschal auf den gesamten Gebäudebestand anzuwenden sind. Das Gesetz sieht spezifische Ausnahmetatbestände und Befreiungsmöglichkeiten vor. Diese differenzierte Betrachtung muss bei der künftigen Beurteilung des lokalen Gebäudebestands entsprechend einfließen.

Diese rechtlichen Anpassungen beeinflussen die Berechnungsmodelle und die angenommenen Ausbaupfade der KWP. Dem Stadtrat wird dennoch empfohlen, den Wärmeplan in der vorliegenden Fassung von 2025 zu beschließen.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Leitdokument. Eine sofortige, tiefgreifende Überarbeitung des Dokuments würde zeitliche Verzögerungen und neue, nicht förderfähige Kosten nach sich ziehen. Das Wärmeplanungsgesetz sieht für solche dynamischen Entwicklungen in § 25 WPG ohnehin eine turnusmäßige Fortschreibung (spätestens alle fünf Jahre) vor. Die Ergebnisse von 2025 dienen somit als wertvolle und fundierte Datengrundlage. Die sich aus dem neuen GModG ergebenden Notwendigkeiten werden als Arbeitsauftrag dokumentiert und im Rahmen der ersten ordentlichen Fortschreibung im Jahr 2030 detailliert eingearbeitet.

Gemäß § 5 WPG sind die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung nach Beschlussfassung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Um die Bürgerinnen und Bürger sowie die lokalen Akteure frühzeitig transparent zu informieren, wurde der erarbeitete Wärmeplan bereits Anfang 2026 auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt veröffentlicht.

Mit dem heutigen Beschluss bestätigt der Stadtrat diese Maßnahme formal, sodass der Wärmeplanungsprozess (Stand 2025) auch hinsichtlich der Anforderungen des § 5 WPG sowie gegenüber dem Fördermittelgeber rechtssicher und vollständig abgeschlossen ist.

Es wird abschließend klargestellt, dass der Beschluss und die Veröffentlichung der Kommunalen Wärmeplanung gemäß § 23 WPG keine unmittelbaren rechtlichen Pflichten oder Sanierungszwänge für private Gebäudeeigentümer auslösen. Der Plan entfaltet rechtlich eine rein empfehlende Wirkung.

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/ oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	

				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die erarbeiteten Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Kenntnis und beschließt diesen als strategisches Planungsinstrument. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem GModG und weiteren künftigen Vorgaben ergebenden Anpassungsbedarfe in die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung der Kommunalen Wärmeplanung im Jahr 2030 vollumfänglich einfließen zu lassen.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet